

|                             |                    |                                    |
|-----------------------------|--------------------|------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage HFA</b> |                    |                                    |
| - öffentlich -              | Federführendes Amt | Fachdienst 1 -<br>Zentrale Dienste |
| <b>VL-95/2026</b>           | Datum              | 07.05.2026                         |

|                            |            |                 |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.06.2026 | beschließend    |

**Betreff:**

**Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Reihenfolge der Stellvertretung:

- (1) WG-Fraktion
- (2) SPD-Fraktion
- (3) CDU-Fraktion.

**Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:**

**Sachdarstellung:**

Da die Hessische Gemeindeordnung keine Regelung über die Reihenfolge enthält, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Stellvertretung auszugehen.

Die Legitimation des Haupt- und Finanzausschusses zur Festlegung der Reihenfolge ergibt sich als Annex aus dem Recht zur Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden.

Im

Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister